



**Gemeinde Celerina**  
**Vschinauncha da Schlarigna**

**GEMEINDEVERSAMMLUNG NR. 1/2025 vom 14. April 2025**

# **BOTSCHAFT**

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger*

*Gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeverfassung unterbreitet Ihnen der Gemeindevorstand folgende Vorlagen zur Abstimmung:*

## **Traktandum 2**

### **Zukunft der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin und des Spitals Oberengadin Samedan**

Krankheit und Unfall können uns alle jederzeit und unerwartet treffen. Der Zugang zu qualitativ hochstehender Medizin entscheidet dann über künftige Lebenschancen. Die langfristige Sicherstellung der bestmöglichen Gesundheitsversorgung für das Oberengadin und die angrenzenden Regionen ist zentrale Aufgabe und erklärtes Ziel der Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin. Das Spital Oberengadin gewährleistet dies als Herzstück des Verbunds mit Alterszentren, Spitex und Beratungsstelle Alter und Gesundheit. Seine Zukunft ist von grösster Bedeutung für die optimale Therapie und Pflege kranker und verunfallter Personen und damit für Bevölkerung und Gäste des Oberengadins.

Zunehmende medizinische Spezialisierung, Fachkräftemangel, Herausforderungen der Digitalisierung und wachsende gesetzliche Anforderungen machen es für kleine Spitäler wie das Spital Oberengadin mit seinen rund 350 Mitarbeitenden und 2'800 stationären Fällen pro Jahr immer schwerer und langfristig unmöglich, selbstständig das benötigte umfassende und qualitativ hochstehende medizinische Angebot sicherzustellen. Eine weitere Verschärfung des Wettbewerbs mit der Klinik Gut würde die Situation weiter erschweren.

Aufgrund der geringen Fallzahlen und der fehlenden Kooperationsmöglichkeiten kommt der Gemeindevorstand in Übereinstimmung mit dem Stiftungsrat der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin und dem kantonalen Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit zum Schluss, dass eine Weiterführung der Selbstständigkeit des Spitals Oberengadins mit dem bestehenden Leistungsangebot nicht nur aufgrund der Wirtschaftlichkeit, sondern auch der Qualität der medizinischen Leistungen nicht zweckmässig ist.

Das Kantonsspital Graubünden ist das medizinische Kompetenzzentrum des Kantons Graubünden und gehört zu den führenden Spitälern der Schweiz. Dank seiner rund 3'500 Mitarbeitenden kann es jährlich für 25'000 stationäre Patientinnen und Patienten Medizin und Pflege auf höchstem Niveau leisten. Mit seiner Tochtergesellschaft Klinik

Gut AG ist das Kantonsspital Graubünden bereits in St. Moritz tätig. Ärztinnen und Ärzte des Kantonsspital Graubünden behandeln am Spital Oberengadin unter anderem schon heute Tumor-, Gefäss- und Nierenleiden.

Die Integration des Spitals Oberengadin ins Kantonsspital Graubünden sorgt dafür, dass Bevölkerung und Gäste des Oberengadins künftig am Standort Samedan umfassend von den medizinischen Kompetenzen des Kantonsspitals Graubünden profitieren können. Eine enge Zusammenarbeit und die daraus resultierenden Synergien zwischen den Spitälern Samedan, St. Moritz und Chur stärken Qualität und Wirtschaftlichkeit an allen Standorten. Gleichzeitig schaffen die Verträge mit dem Kantonsspital Graubünden finanzielle Planungssicherheit für die Gemeinden.

Über die Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin und dem Kantonsspital Graubünden nehmen die Gemeinden weiterhin Einfluss darauf, welche Leistungen zu welchen Bedingungen am Standort Samedan angeboten werden. Die vorliegende Leistungsvereinbarung legt fest, dass alle medizinischen Angebote, die das Spital Oberengadin heute erbringt, weitergeführt werden. Im Rahmen der Integration werden einzelne Stellen neu ausgerichtet oder aufgehoben werden müssen. Individuelle Gespräche mit allen betroffenen Mitarbeitenden wurden aufgenommen und die Personalkommission ist über die erforderlichen Schritte informiert. Unabhängig von der Integration werden zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes und für die notwendige weitere Spezialisierung in den medizinischen Bereichen rund 20 zusätzliche Stellen erforderlich sein.

Im Stiftungsrat der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin, der für die Kontrolle der Einhaltung der Leistungsvereinbarung mit dem Kantonsspital Graubünden verantwortlich ist, sind alle Gemeinden vertreten. Die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin bleibt nach der Integration des Betriebes des Spitals Samedan weiterhin verantwortlich für die Alterszentren Promulins und Du Lac, die Spitex, die Beratungsstelle Alter und Gesundheit sowie die Liegenschaften.

Die Integration des Spitals Oberengadin ins Kantonsspital Graubünden ist die beste Lösung, um dem Oberengadin und den angrenzenden Regionen dauerhaft und wirtschaftlich die bestmögliche Gesundheitsversorgung zu sichern.

Detaillierte Informationen zu diesem Geschäft entnehmen Sie bitte der beiliegenden **separaten Botschaft**.

In Ergänzung zu dieser Botschaft kann der Schlussbericht «Welche Zukunft für das Spital Oberengadin?» vom 23. Januar 2025 unter <https://www.gemeinde-celerina.ch/gemeinde-celerina/unterlagen-gemeindeversammlung> abgerufen werden. Die dieser Botschaft zugrunde liegenden Verträge liegen in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

## **Der Gemeindevorstand beantragt:**

### Antrag 1

Zustimmung zum Auftrag an die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO), den Betrieb des Spitals Oberengadin in Samedan gemäss Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin und der Stiftung Kantonsspital Graubünden (Kantonsspital Graubünden) ins Kantonsspital Graubünden zu integrieren und damit

- Zustimmung zu einem jährlichen Betriebsbeitrag für die Dauer der Leistungsvereinbarung von minimal 4.25 Mio. Franken und maximal 5.4 Mio. Franken;
- Zustimmung zu einem einmaligen Beitrag für die Projekt- und Transformationskosten von 6 Mio. Franken.

### Antrag 2

Zustimmung zu einem jährlichen Infrastruktur- und Verwaltungsbeitrag an die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO) für die Jahre 2026 bis 2030 von 1.6 Mio. Franken.

### Antrag 3

Zustimmung zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin betreffend Beratungsstelle Alter und Gesundheit bis Ende 2027 und damit Zustimmung zu einem jährlichen Beitrag von 100'000 Franken.

Zustimmung zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin betreffend die Spitex bis Ende 2027 und damit Zustimmung zu einer jährlichen Defizitgarantie im Umfang von 100'000 Franken.

## **Traktandum 3**

### **Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland**

Der Entscheid der Gemeindeversammlung betreffend die Anwendung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland ist Ende Dezember 2024 ausgelaufen und soll erneuert werden. Mit dem aktuell gültigen Entscheid der Gemeinde Celerina ist der Verkauf an Ausländer bei Neubauten und wesentlichen Umbauten bis zu einer Quote von 100 % möglich. Der Verkauf von Zweithandwohnungen, das heisst Ausländer an Ausländer ist erlaubt. Ebenfalls gestattet ist der Verkauf von Einzelobjekten schweizerischer Veräusserer an Personen mit Wohnsitz im Ausland. Diese Regelung soll für die nächsten zwei Jahre beibehalten werden.

## Der Gemeindevorstand beantragt:

Die Regelung für die Anwendung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland soll für die Jahre 2025 – 2026 wie folgt genehmigt werden:

1. Der Verkauf von Grundstücken im Besitze von Personen mit Wohnsitz im Ausland wiederum an Personen mit Wohnsitz im Ausland ist erlaubt.
2. Der Verkauf von Einzelobjekten schweizerischer Veräusserer an Personen mit Wohnsitz im Ausland ist erlaubt.
3. Die Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen (Neubauten und wesentliche Umbauten gemäss kantonalen Praxis) an Personen mit Wohnsitz im Ausland wird auf 100% festgelegt.

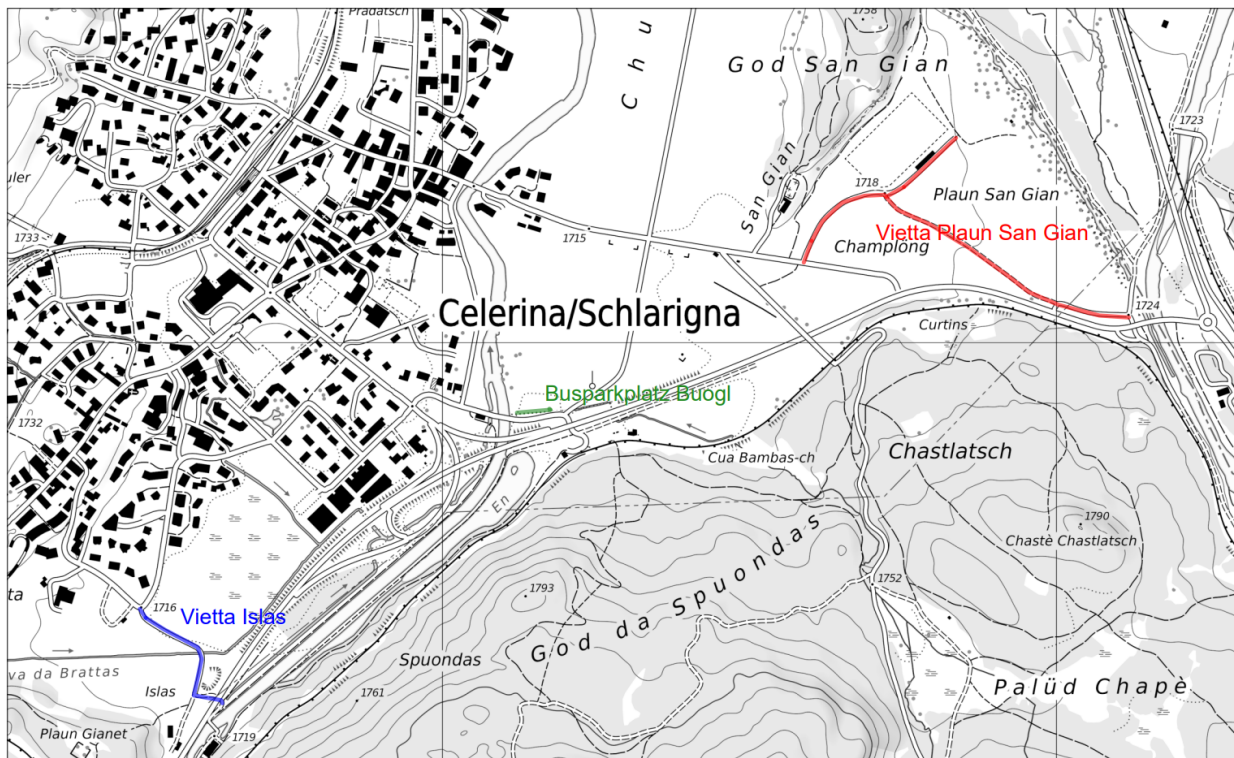
## Traktandum 4

**Strassenunterhalt – Kredite Total CHF 800'000**

**Kredit 1) Ausbau Vietta Plaun San Gian CHF 450'000**

**Kredit 2) Ausbau Vietta Islas CHF 280'000**

**Kredit 3) Erstellung Busparkplatz Buogl CHF 70'000**



## Vietta Plaun San Gian

Der Streckenabschnitt von der Kirche San Gian bis zum Parkplatz Punt Fier sowie zum Fussballgebäude soll mit einem festen Belag (Asphalt) versehen werden. Im Abschnitt von San Gian bis Fussballgebäude wird Anfang Winter für die Schneetransporte mit Lastwagen gefahren, was jährlich zu Schäden führt. Der Abschnitt zur Punt Fier ist Teil des Velowegnetzes und auch des Projektes Engadin Arena. Für diesen Abschnitt können vom Kanton Beiträge angefordert werden. Die Kostenschätzung sieht folgendermassen aus:

|   |                                   |            |                  |
|---|-----------------------------------|------------|------------------|
| - | Zufahrt Fussballplatz             | CHF        | 70'000.—         |
| - | Vietta Plaun San Gian             | CHF        | 330'000.—        |
| ➤ | <b>Kreditantrag inkl. Reserve</b> | <b>CHF</b> | <b>450'000.—</b> |

## Vietta Islas

Durch die Einrichtung der Sammelstelle im Gebiet Islas hat es auf dieser Strecke mehr Verkehr. Der Weg ist zudem relativ schmal. Es ist eine Verbreiterung auf 4 Meter sowie das Versehen der Strecke mit einem festen Belag gerechnet worden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 240'000.--. Auch dieser Streckenabschnitt ist Teil des Velowegnetzes, wofür voraussichtlich Beiträge des Kantons angefragt werden können.

|   |                                   |            |                  |
|---|-----------------------------------|------------|------------------|
| ➤ | <b>Kreditantrag inkl. Reserve</b> | <b>CHF</b> | <b>280'000.—</b> |
|---|-----------------------------------|------------|------------------|

## Busparkplatz Buogl

In Celerina besteht ein Bedarf für eine Anzahl Busparkplätze. Beim Parkplatz Buogl könnte der Bereich zwischen der Strasse und dem bestehenden Parkplatz dafür genutzt werden. Die Kosten für die Erstellung von 4 Busparkplätzen belaufen sich auf CHF 56'500.--.

|   |                                   |            |                 |
|---|-----------------------------------|------------|-----------------|
| ➤ | <b>Kreditantrag inkl. Reserve</b> | <b>CHF</b> | <b>70'000.—</b> |
|---|-----------------------------------|------------|-----------------|

### **Der Gemeindevorstand beantragt:**

- Der Kreditantrag von CHF 450'000 für den Ausbau der Vietta Plaun San Gian sei zu genehmigen.
- Der Kreditantrag von CHF 280'000 für den Ausbau der Vietta Islas sei zu genehmigen.
- Der Kreditantrag von CHF 70'000 für die Erstellung eines Busparkplatzes Buogl sei zu genehmigen.

7505 Celerina/Schlarigna, 18. März 2025

### **GEMEINDEVORSTAND CELERINA/SCHLARIGNA**

**Der Präsident:**

*Chr. Brantschen*

**Der Gemeindeschreiber:**

*B. Gruber*